

GEINBERGER Gemeindenachrichten

Folge 2/2022

AMTLICHE MITTEILUNG

April 2022

Internetseite: <https://www.geinberg.ooe.gv.at>
Tel. Nr.: 07723/8155-0

E-Mail: gemeinde@geinberg.ooe.gv.at
FAX Nr.: 07723/8155-7

Das lesen Sie in dieser Ausgabe:

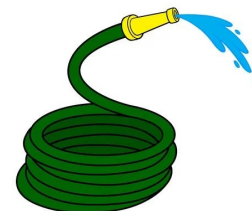
- ♦ **Poolbefüllungen:** Terminkoordination
- ♦ **Unterkünfte für Ukraine-Flüchtlinge**
- ♦ **Stellenausschreibungen:**
Reinigungskraft Schule
Reinigungskraft und Platzwart Sportanlage
- ♦ BH Ried im Innkreis:
Waldbrand-Verordnung
- ♦ Energiegruppe Geinberg:
Einladung zum **Solartag**



Ein frohes Osterfest wünscht
Euer Bürgermeister
Franz Ludwig Reitinger

POOLBEFÜLLUNGEN - Terminkoordination

Laut Gemeinderatsbeschluss müssen private Schwimmbäder/Pools über die öffentliche Wasserversorgung befüllt werden. Die Abrechnung der Wassergebühr erfolgt nach dem Verbrauch laut Wasserzähler.



Im letzten Jahr kam es durch das **gleichzeitige Befüllen** von vielen Pools zu **Engpässen in der Wasserversorgung**.

Daher ist zukünftig eine Befüllung nur nach **vorheriger Rücksprache** beim Gemeindeamt (Terminkoordination) möglich.

QUARTIERE für Ukraine-Flüchtlinge gesucht

Aktuell werden Unterkünfte für die ankommenden geflüchteten Menschen gesucht.

Sollten Sie eine Unterkunft (Zimmer, Wohnung, Haus) zur Verfügung stellen können, **melden** Sie sich bitte bei der **Gemeinde Geinberg**.

Die Angebote werden an unseren Ansprechpartner Herrn Roland Kaiser weitergeleitet, welcher auch bereits in der Nachbargemeinde Gurten tätig ist.

Er ist behilflich bei der gesamten Abwicklung (Behördengänge, Zuteilung der Unterkünfte, ...) und steht bei Fragen zur Verfügung.

Weiters wurde für Fragen beim Land OÖ auch eine Solidaritäts-Hotline mit der Telefonnummer **0732/7720-16200** eingerichtet.

STELLENAUSSCHREIBUNG Reinigungskraft Schule

Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 werden auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Geinberg vom 21.03.2022 folgende Dienstposten öffentlich ausgeschrieben:

2 Reinigungskräfte für die Schulanlage mit je 11,5 Wochenstunden Beschäftigungsbeginn: voraussichtlich 01.09.2022 mit der Option einer Stundenerhöhung auf 23 WST ab 2023

VARIANTE:

1 Reinigungskraft für die Schulanlage mit 23 Wochenstunden Beschäftigungsbeginn: voraussichtlich 01.09.2022

Die Aufnahme erfolgt in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Gemeinde Geinberg, Funktionslaufbahn GD 25.1., Entlohnung entsprechend § 190 Oö. GDG 2002 idgF. in der GD 25.

Die Dienstverhältnisse werden im ersten Monat **auf Probe** eingegangen. Während dieser Probezeit können die Dienstverhältnisse von jedem Vertragspartner jederzeit schriftlich oder mündlich ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden.

Aufgabenbereiche:

- Tägliche Reinigungsarbeiten in den Schulgebäuden
- Grünpflege der Außenanlagen
- Vertretung bei Bedarf in anderen Gemeindevorrichtungen
- Die Reinigungstätigkeiten in den Schulgebäuden sind am Nachmittag, abhängig vom Schulbetrieb zu erbringen

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR-Staatsangehörigkeit
- Volle Handlungsfähigkeit
- Einwandfreies Vorleben
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Kenntnisse im Umgang mit Reinigungsmittel und -geräten
- Gute Umgangsformen, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Selbständigkeit, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Teamarbeit und zu ev. Mehrleistungen
- Einverständnis zur Leistung von flexiblen Dienstzeiten

Bewerbung:

Bewerbungen sind ausschließlich schriftlich unter Verwendung des Bewerbungsbogens, der im Gemeindeamt aufliegt (abrufbar unter www.geinberg.ooe.gv.at) mit den dazugehörigen Unterlagen bis spätestens **13.05.2022, 12:00 Uhr** beim **Gemeindeamt Geinberg** einzubringen.

Auswahlverfahren:

Die Auswahl der Bewerber/Innen erfolgt nach § 11 O.ö. GDG 2002. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. Für nähere Auskünfte und Informationen steht Ihnen Amtsleiter Michael Berger unter 07723/8155-0 zur Verfügung.

*Der Bürgermeister
Franz Ludwig Reitinger*

REINIGUNGSKRAFT und PLATZWART für SPORTANLAGE gesucht!

Für die neue Sportkabine/Sportanlage wird **ab Mai 2022** eine **engagierte Reinigungskraft** und ein **Platzwart** gesucht.

- freie Zeiteinteilung
- Aufwandsentschädigung

Gerne informieren wir über Einzelheiten.

Sie haben Interesse? Dann bitten wir um Kontaktaufnahme mit Amtsleiter Michael Berger (Tel. 07723/8155-20).

Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen!

Waldbrandschutz-Verordnung

Aufgrund der Trockenheit der letzten Wochen wurde von der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis nachstehende Waldbrandschutz-Verordnung (§ 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 56/2016) erlassen:

§ 1

Schutzmaßnahmen

(1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Ried im Innkreis sowie in deren Gefährdungsbereichen **ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen** verboten.

(2) Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Bekanntmachung dieses Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3

Strafbestimmung

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Ried sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Ried im Innkreis kundgemacht.

(2) Sie tritt mit 19. März 2022 in Kraft und mit Ablauf des **31. Oktober 2022** außer Kraft.



Die Bezirkshauptfrau
Mag. Yvonne Weidenholzer

EINLADUNG ZUM SOLARTAG der Energiegruppe Geinberg

Wie bereits im letzten Rundschreiben angekündigt, ist die Energiegruppe Geinberg wieder aktiv. Eines der Themen ist die Information über Möglichkeiten der Eigenstromerzeugung mittels Photovoltaik.



Die Energiegruppe Geinberg lädt daher zum

SOLARTAG Geinberg

Solarenergie und Blackoutschutz – ein wirtschaftlicher Beitrag zum Klimaschutz

am Freitag, den 22. April 2022, um 14.00 Uhr

herzlich ein.

Zwei Pionierprojekte unterschiedlicher Auslegung und Ansprüche, beide auch mit Batteriespeichern ausgestattet und *erfahren* in der Kombination von Solarstrom und eAuto in unserer Gemeinde öffnen die Tür für Interessierte.

Programm/Ablauf:

von **14-15 Uhr** und **15-16 Uhr**

Besichtigung

- **Solarhaus BROSER in Winten 45**
- **Ferienhaus „In der Winten“ in Winten 29**

Die beiden Anlagen können abwechselnd besichtigt werden.

Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren mögen Interessenten mit Familiennamen beginnend mit A-L sich zuerst beim Solarhaus BROSER treffen um dann „In der Winten“ fortzusetzen und jene mit Familiennamen beginnend mit M-Z zuerst „In der Winten“ und anschließend Solarhaus BROSER.

**anschließend Treffpunkt zum Meinungsaustausch
in der Mostschenke Jenichl**

Unsere Pioniere Michael Broser und Franz Kok berichten über Ihre Erfahrungen und stehen für Fragen zur Verfügung.

Die Energiegruppe Geinberg freut sich auf zahlreichen Besuch!

IMPRESSUM: GEINBERGER GEMEINDENACHRICHTEN

Inhaber und Herausgeber: Gemeinde Geinberg, 4943 Geinberg, Dorfstraße 9, Tel.: 07723-8155-0
E-Mail: gemeinde@geinberg.ooe.gv.at | Internet: www.geinberg.ooe.gv.at | Druck: Eigenvervielfältigung

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Ludwig Reitingner

Foto: pixabay

Erscheinungsort: Geinberg | Verlagspostamt: 4950 Altheim